

Aktenzeichen

Kitzingen, 27.10.2025

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/652/2025

Bearbeiter: Silke Welter

Tel.Nr.: 09321/928-5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	13.11.2025

Jugendhilfeplanung;

Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) im Landkreis Kitzingen

Anlagen:

Bericht der Jugendhilfeplanung des Landkreises Kitzingen zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes im Landkreis Kitzingen

I. Vortrag:

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) trat zum 12. Oktober 2021 in Kraft und bildet die gesetzliche Grundlage für den Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter. Es handelt sich dabei um ein Bundesgesetz, welches die stufenweise Einführung des Betreuungsanspruchs für alle Grundschüler der 1. bis 4. Klassenstufe, beginnend bei den Erstklässlern im Schuljahr 2026/27 bis zum Schuljahr 2029/30, regelt. Diese Kinder haben dann einen bedarfs-unabhängigen Anspruch auf ganztägige Betreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche, wobei die Unterrichtszeiten angerechnet werden. Der Anspruch gilt auch in den Ferienzeiten mit einer maximalen Schließzeit von 20 Tagen. Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ist freiwillig. Außerdem muss das Betreuungsangebot nicht kostenfrei sein. Die Bedarfe können durch Angebote der Jugendhilfe und Angebote unter Schulaufsicht gedeckt werden.

Die bayernweite Betreuungsquote der Grundschulkinder bewegt sich in den letzten Jahren zwischen 50 % und 60 %. In der Stadt Kitzingen liegt die Betreuungsquote im Schuljahr 2024/25 bei 56,94 %. Mit Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes soll die Betreuungsquote der Grundschulkinder in Bayern laut Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf 80 % ansteigen. Die prognostizierte Betreuungsquote, die aus den Bedarfsplanungen der Kommunen hervorgeht, liegt im Landkreis Kitzingen für das Schuljahr 2026/27 bei 66,16 %.

Die Bedarfsdeckung im Landkreis Kitzingen erfolgt zu 42 % über Offene Ganztagschulen, zu 27 % über das Angebot der Mittagsbetreuung und zu 22 % durch ein Hortangebot. 9 % der Kinder nutzen eine andere Betreuungsform.

Legt man die aktuellen Prognosewerte zugrunde, fehlen zum aktuellen Zeitpunkt landkreisweit rund 100 Betreuungsplätze für das Schuljahr 2026/27, um die prognostizierten Bedarfe der Grundschulkinder und deren Familien zu decken.

Die interne und externe Arbeitsgruppe GaFöG hat sich mit der Thematik beschäftigt und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Im nächsten Planungsschritt wird der Fokus auf den Gesichtspunkt der Qualität gelegt. Es wird sich mit Qualitätsansprüchen an Ganztags- und Ferienangebote beschäftigt. Außerdem soll die Qualifizierung von Betreuungspersonen genauer betrachtet werden.

Der weitere Sachvortrag und die Vorstellung der Maßnahmenempfehlungen erfolgt in der Sitzung durch die Jugendhilfeplanerin.

Am 11.11.2025 wird im Unterausschuss Jugendhilfeplanung der Bericht zur Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes im Landkreis Kitzingen vorgestellt. Vorbehaltlich einer Zustimmung und ggf. Anpassung durch den Unterausschuss werden die Maßnahmenempfehlungen dem Ausschuss für Jugend und Familie hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ wird den im Bericht genannten Maßnahmenempfehlungen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Kitzingen zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes im Landkreis Kitzingen zugestimmt.

Tamara Bischof
Landrätin